

Tennisabteilung

TuS "Frei weg" Petersfehn von 1904 e.V.



Abteilungssatzung

vom 11.06.1987 i. d. F. der Beschlüsse bis 04.03.2008

1. Name der Abteilung, Rechtsstand

Die Abteilung führt den Namen „Tennisabteilung des TuS Frei weg Petersfehn e.V.“
Sie ist eine Fachabteilung gem. § 12 der Vereinssatzung.
Die Vereinssatzung ist für die Tennisabteilung bindend.

2. Zweck der Abteilung

Zweck der Abteilung ist es, den Tennissport zu pflegen und durch Veranstalten von Turnieren und Vereinswettkämpfen den allgemeinen Sportgedanken zu fördern.

Die Tennisabteilung arbeitet jedoch finanziell vom Verein unabhängig und führt ihre eigene Kasse. Über die Verwendung der Gelder entscheidet die Leitung der Abteilung gem. Haushaltsplan.

Im Übrigen gelten § 2 (Zweck und Aufgaben des Vereins) der Vereinssatzung.

3. Mitgliedschaft

Mitglieder können nur Mitglieder des TuS „Frei weg Petersfehn“ werden.

Die Mitgliedschaft gliedert sich in

a. *aktive Mitglieder*

b. *fördernde Mitglieder*; das sind alle Mitglieder, welche durch ihren Beitrag und durch Spenden die Abteilung und ihre Aufgaben unterstützen.

c. *Kinder und Jugendliche*; das sind Mitglieder, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Für Mitglieder über 18 Jahre, die nachweislich noch Schüler oder Studenten sind, gilt vorheriger Satz.

d. *passive Mitglieder*; das sind Mitglieder, welche den Beitrag für passive Mitglieder geleistet haben und welche aufgrund ihres Aufnahmeantrages in numerischer Eingangsreihenfolge auf der Warteliste für die Aufnahme als „aktive Mitglieder“ stehen. Bezüglich der Spiel- und Platzordnung sind sie als Nichtmitglieder zu betrachten.

4. **Aufnahme**

Die Aufnahme in die Abteilung erfolgt durch den Beschluss der Abteilungsleitung. Für die Ablehnung eines Aufnahmegesuches ist eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit der Abteilungsleitung erforderlich. Niemand hat Anspruch auf Aufnahme als aktives Mitglied, wenn die Abteilungsleitung wegen des Erreichens der Platzkapazitäten eine Aufnahmesperre für aktive Mitglieder beschlossen hat.

5. **Beginn und Ende der Mitgliedschaft**

Hierfür gelten die Bestimmungen der Vereinssatzung sinngemäß.

6. **Ausschluss eines Mitgliedes**

Die Abteilungsleitung kann mit einer Mehrheit von 75 % den Ausschluss eines Mitgliedes beim Ehrenausschuss beantragen, wenn

- a. das Abteilungsmitglied trotz 2 schriftlicher Mahnungen mit einem Jahresbeitrag im Rückstand ist.
- b. das Abteilungsmitglied in grobem Maße oder wiederholt gegen die Satzung oder die Interessen der Abteilung oder die Spielordnung verstoßen hat.
- c. das Abteilungsmitglied sich unsportlichen oder unkameradschaftlichen Verhaltens schuldig gemacht hat.
- d. sonstige schwerwiegende Gründe vorliegen.

7. **Rechte der Mitglieder**

Alle volljährigen Mitglieder haben in den Mitgliederversammlungen Stimmrecht.

Alle Mitglieder sind berechtigt, Protokolle der Mitgliederversammlung beim Schriftführer einzusehen.

Alle aktiven Abteilungsmitglieder; alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht, die Übungsstätten der Abteilung unter Beachtung der Platz- und Spielordnung und der sonstigen Anordnungen der Abteilungsleitung zu benutzen.

8. **Pflichten der Mitglieder**

Die Mitglieder sind verpflichtet,

- a. die Ziele der Abteilung nach besten Kräften zu fördern,
- b. das Abteilungseigentum schonend und fürsorglich zu behandeln,
- c. den festgesetzten Beitrag pünktlich zu entrichten,
- d. die Beschlüsse und Anordnungen der Abteilungsorgane zu befolgen,
- e. jährlich 5 Arbeitsstunden für die Abteilung zu leisten oder die hierfür festgesetzte Zahlung zu leisten. Bei Bedarf kann die Abteilungsleitung bis zu 5 weitere Arbeitsstunden anordnen. Dies gilt für aktive Mitglieder ab 18 Jahre.
- f. bei Aushändigung des Schlüssels für die Tennisanlage eine Kautions von **EUR 13,00** zu zahlen, die bei Rückgabe erstattet wird. Kommt der Schlüssel abhanden, verfällt die Kautions; zudem wird eine Gebühr von **EUR 25,00** fällig und abgebucht.

9. Mitgliedsbeitrag

Die Mitgliedsbeiträge für die Tennisabteilung werden gem. Anlage A zu dieser Satzung bis spätestens 15.02. des lfd. Geschäftsjahres erhoben.

Beitragsänderungen werden mit einfacher Mehrheit auf der Jahreshauptversammlung der Tennisabteilung beschlossen.

Tritt ein Abteilungsmitglied im laufenden Geschäftsjahr in die Abteilung ein oder scheidet es im laufenden Geschäftsjahr aus der Abteilung aus, wird der volle Mitgliedsbeitrag geschuldet.

10. Organe der Abteilung

- a. die Mitgliederversammlung
- b. die Abteilungsleitung.

11. Mitgliederversammlung

Für die Mitgliederversammlung gelten die Bestimmungen der §§ 7- 9 der Vereinssatzung sinngemäß.

Abweichend von der Vereinssatzung ist die Mitgliederversammlung jedoch schriftlich einzuberufen.

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Mitglieder im Sinne dieses Absatzes sind nur aktive volljährige Mitglieder der Abteilung.

Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a. Bestimmung eines Wahlleiters zur Durchführung der Wahl der Abteilungsleitung.
- b. Wahl der Abteilungsleitung und Wahl der satzungsgemäß zu wählenden Ausschussmitglieder für 3 Jahre (TuS - Satzung).
- c. Wahl von 2 Kassenprüfern auf die Dauer von 2 Jahren. Die Kassenprüfer überprüfen die Abteilungskasse und die Buchführung.
- d. Beschlussfassung über Satzungsänderung:
 - Eine Änderung der Abteilungssatzung kann nur durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden.
 - Bei der Einladung ist die Angabe des zu ändernden Paragraphen in der Tagesordnung bekanntzugeben. Ein Satzungsänderungsbeschluss muss mit $\frac{3}{4}$ Stimmenmehrheit erfolgen
- e. Beschlussfassung über die Höhe der Mitgliederbeiträge sowie sonstiger Leistungen der Mitglieder.

12. Die Abteilungsleitung

Die Abteilungsleitung besteht aus 4 Mitgliedern:

- a. dem Abteilungsleiter
- b. dem stellv. Abteilungsleiter
- c. dem Kassenwart und Schriftführer
- d. dem Sportwart

Alle Mitglieder der Abteilungsleitung werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 3 Jahren gewählt und bleiben bis zur Neuwahl im Amt.

Die Abteilungsleitung tritt auf Einladung des Abteilungsleiters einmal vierteljährlich in möglichst regelmäßigen Intervallen in Abteilungsleitungs-Sitzungen zusammen.

Alle 4 Mitglieder der Abteilungsleitung haben gleiches Stimmrecht.
Die Abteilungsleitung faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, soweit die Satzung nichts Abweichendes regelt. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.
Eine Vertretung in der Stimmabgabe ist unzulässig.

Für die Abteilungsleitung gilt § 11 der Vereinssatzung sinngemäß.

Der Sportwart organisiert den Spiel- und Tennisbetrieb.
Er entscheidet über Teilnehmerzahl bei Turnieren und Mannschaftsaufstellungen.
Er hat die Aufsicht bei allen sportlichen Veranstaltungen.

13. Besondere Befugnisse der Abteilungsleitung

Mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ ihrer Mitglieder erläßt sie eine Spielordnung und eine Anordnung über die Abwicklung der Arbeitszeiten der Mitglieder für die Abteilung.

Mit derselben Mehrheit kann die Abteilungsleitung anordnen, dass die Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren und Abgeltungen für Arbeitsstunden im Lastschriftverfahren einzuziehen sind.

14. Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

15. Abteilungsvermögen

Die Überschüsse der Abteilungskasse, sowie die sonst vorhandenen Vermögenswerte der Abteilung stehen der Abteilung und ihren Mitgliedern ausschließlich zu.
Ausgeschiedene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Erstattungsanspruch.

Im Falle der Auflösung der Abteilung fällt das Vermögen an den TuS „Frei weg“ Petersfehn 1904 e.V.

16. Auflösung der Abteilung

Die Abteilung kann aufgelöst werden, wenn $\frac{3}{4}$ der wahlberechtigten Mitglieder der Abteilung in einer hierfür eigens angesetzten Mitgliederversammlung anwesend sind und die Mitgliederversammlung dies mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der anwesenden Mitglieder bestimmt. Der Vorstand des TuS muss danach die Abteilung auflösen.

Erscheinen in der Mitgliederversammlung für die Beschlussfassung über die Vereinsauflösung weniger als $\frac{3}{4}$ der wahlberechtigten Mitglieder, so ist zu einer neuerlichen Mitgliederversammlung einzuladen. Die Mitgliederversammlung ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.

- **Anlage A:** Beiträge
- **Anlage B:** Platz und Spielordnung

Tennisabteilung

TuS "Frei weg" Petersfehn von 1904 e.V.



Platzbenutzung

durch **passive Mitglieder** oder **Gäste**

die oben genannten Tennisspieler können die Plätze nur zusammen mit aktiven Mitgliedern der Tennisabteilung nutzen. (vergl. Anlage B der Abteilungssatzung).

Für die Platznutzung ist pro Stunde eine Gebühr von:

Passive Mitglieder	3,00 €
Gäste	5,00 €

zu bezahlen.

Das Geld ist in einem unverschlossenen Briefumschlag in den dafür vorgesehenen Schlitz in der Küchenwand zu werfen.

Als Nachweis ist die Eintragung in dem unten hängenden Formular vorzunehmen.

Anschließend ist eine Setzmarke mit dem Aufdruck „**GAST**“ in die Zeittafel zu hängen.

Viel Freude am Spiel wünscht

die Abteilungsleitung

Tennisabteilung

TuS "Frei weg" Petersfehn von 1904 e.V.



Tennisplatz-Pflegeanweisung

Zur Erhaltung und Verbesserung der Tennisplätze weisen wir auf folgende Punkte mit Nachdruck hin, die unbedingt einzuhalten sind :

1. Tennisplatz nur mit Tennisschuhen betreten
2. Die durch starten, bremsen und rutschen entstandenen Löcher und Unebenheiten sind sofort zu beseitigen.
 - a) kleine und größere Löcher sind bereits während des Spielens mit dem Fuß zu beseitigen,
 - b) größere Löcher müssen umgehend mit Reservematerial -aus dem Streukasten am Eingang aufgefüllt werden,
 - c) größere Unebenheiten sind mit dem Holzschaber (Dreikant) in Zick-Zack-Vorwärtsbewegung auszugleichen,
 - d) nach jedem Spiel sind die Plätze großflächig mit der **Schleppmatte abzuziehen**.
3. Die Linien sind mit dem **Linienbesen zu säubern**
4. Die Tennisplatzdecke muß immer feucht gehalten werden; sie darf nie austrocknen.

Bei Bedarf sind die **Plätze zu wässern**. Dabei ist darauf zu achten, daß keine Pfützenbildung entsteht. Bevor gewässert wird, sind die Löcher und Unebenheiten wie vor beschrieben zu behandeln

Nach starken Regenfällen bzw. Bewässerung ist der Platz erst nach Abtrocknung zu bespielen.

5. Benutzte Geräte wieder ordnungsgemäß an den vorgesehenen Stellen (Haken) aufhängen bzw. abstellen.

Wenn jedes Mitglied diese 5 Punkte beachtet, haben wir alle einwandfreie, spielfähige und feste Tennisplätze

Danke

Die Abteilungsleitung

Tennisabteilung

TuS "Frei weg" Petersfehn von 1904 e.V.



Anlage A zur Abteilungssatzung

Stand: 10. 03. 2020

Jahresbeitrag:	EURO	Art	fällig 15.2. d.J.
Erwachsener	95,00	01	
Erwachsener + 1 Kind	115,00	02	
Erwachsener + 2 Kinder und mehr	135,00	03	
Ehepaar) ¹	140,00	05	
Ehepaar) ¹ + 1 Kind	160,00	06	
Ehepaar) ¹ + 2 Kinder und mehr	180,00	07	
Kinder/Schüler) ²	25,00	08	
Student/FSJler (ab 18 Jahren)	30,00	09	
Wehrpflichtig / Azubi	60,00	10	
Passive Mitgliedschaft	30,00	11	

Sonstige Beiträge:

Platzbenutzung (1 Stunde) durch:			
Passive Mitglieder	3,00		
Nichtmitglieder	5,00		
5 Arbeitsstunden (ab 18 Jahren) ³ <i>ausgenommen Kinder/Schüler</i>	50,00	15	fällig 15.11. d.J.
Kautio n für Tennisplatzschlüssels	13,00	(einmalig)	
Verlust des Tennisplatzschlüssels	25,00	(keine Rückzahlung der Kautio n)	
Setzmarke	3,00		
fehlende Einzugsermächtigung	25,00		
Sommertraining für Kinder (Std.)	individuelle Absprache		
Wintertraining für Kinder (Std.)	individuelle Absprache		

)¹ Der Beitrag für Ehepaare bzw. Ehepaare mit Kind(ern) gilt auch für Wohngemeinschaften, denen der TuS bereits den Familienbeitrag bewilligt hat.

)² Für das laufende Geschäftsjahr, in dem Jugendliche volljährig werden, wird noch der Jugendbeitrag (08) erhoben.

)³ Sie können vom stellvertr. Abteilungsleiter bei Arbeitseinsatz gutgeschrieben werden.

Tennisabteilung

TuS "Frei weg" Petersfehn von 1904 e.V.



Anlage B zur Abteilungssatzung

Stand: 28. 02. 2002

Platz- und Spielordnung

Die Pflege und Erhaltung unserer Tennisanlage erfordert viel Sorgfalt und Mühe. Alle Mitglieder werden daher gebeten, die Anlage in gutem Zustand zu halten, Verbesserungsvorschläge einzureichen und mit Rat und Tat zur Verfügung zu stehen.

Für den Ablauf eines reibungslosen Spielbetriebes ist es unerlässlich, die nachfolgend aufgeführten Regeln zu beachten:

1. Das Spiel auf der Tennisanlage ist nur in angemessener Bekleidung und mit den für Ascheplätze zugelassenen Tennisschuhen gestattet. Ein Betreten mit Straßenschuhen ist **nicht erlaubt**.
2. Es können Plätze aus erforderlichen Gründen gesperrt werden. Das dafür vorgesehene Schild „Plätze gesperrt“ darf nur von der Abteilungsleitung und vom Platzwart angebracht oder entfernt werden.
3. Jedes Mitglied ist verpflichtet, einen trockenen Platz vor Verlassen rechtzeitig mit dem Schlauch zu wässern. Dies ist auch erforderlich, wenn ein Platz vor Spielbeginn als zu trocken angesehen werden muß. Lose Aschekörner sind vom Platz zu entfernen und Löcher in der Aschedecke zu füllen und festzutreten. Zeigt sich, daß die Aschedecke, etwa im Bereich der Grundlinie Schäden aufweist, ist der Spielbetrieb zu unterbrechen, der Platz zu sperren und der Platzwart oder die Abteilungsleitung zu informieren. Nach dem Spiel sind die Plätze mit dem Schleppnetz /-besen abzuziehen, und Linien mit dem dafür vorgesehenen Besen zu säubern, insbesondere vor einsetzendem Regen.
4. Hunde oder sonstige Tiere sind auf der Anlage nicht gestattet.
5. Die Spielzeit (Einzel oder Doppel) beträgt 60 Minuten. Innerhalb dieser Zeitspanne ist der Platz entsprechend der Anweisungen unter Punkt 3 wiederherzustellen.
6. Das Anrecht auf eine Spielzeit entsteht durch Setzen einer Marke auf der Zeittafel. Die Marke deckt eine Spielzeit von 60 Minuten ab. Nach Spielende ist die Marke auszuhängen. Jeder Spieler darf nur unter eigenem Namen spielen. Die Zeittafel muß mit dem Namen von zwei Spielern (auch bei Doppel) vom Spielbeginn bis zum Ende der Spielzeit versehen sein.
7. Wollen Mitglieder der Tennisabteilung mit Passivmitgliedern oder Nichtmitgliedern einen Platz in Anspruch nehmen, ist eine Gebühr laut Anlage A der Abteilungssatzung zu bezahlen. Sie ist in einem Umschlag in den vorgesehenen Schlitz der Küchenwand zu werfen. Als Nachweis ist die Eintragung im ausliegenden Formular vorzunehmen. Die Setzmarke „GAST“ ist in die Zeittafel zu hängen.

8. Kinder und Jugendliche (Schüler) dürfen die Plätze im normalen Spielbetrieb bis 17.00 belegen. Nach 17.00 sind die Erwachsenen bevorrechtigt. Ist nach 17.00 Uhr zu Beginn einer Spielzeit ein Platz nicht belegt, sind auch Kinder und Jugendliche hierauf spielberechtigt, mit dem Vorrang eventuell anwesender Erwachsener.
Mittwochs dürfen Jugendliche Plätze bis 18.00 Uhr reservieren.
9. Die **Zeittafel** regelt den Spielbetrieb einer Woche von 8.00 bis 22.00 Uhr beginnend Montag bis Sonntag.

Gesetzt werden kann nur im Voraus für die kommende Woche ab Sonntag 8.00 Uhr. Die Abteilungsleitungsmitglieder werden bis zu diesem Zeitpunkt alle Marken der vorigen Woche, ausschließlich des Sonntags entfernen.

Ist der Platz zu Beginn der gesetzten Spielzeit nicht belegt, kann er von den Mitgliedern in Anspruch genommen werden.

**ALLEN ANWEISUNGEN DER ABTEILUNGSLEITUNG
UND DES PLATZWARTES SIND FOLGE ZU LEISTEN!**